

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

7. November 2022

Bericht und Antrag 15041 (überarbeitete Version)

Sportpark Bünzmatt AG – Auszahlung Covid-19-Rückstellung – Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Am 20. Juni 2016 wurden vom Einwohnerrat die Vorlagen 13099 (Erneuerung Schwimmbad und weitere Sportanlagen) und 13100 (Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wohlen am Neubau der Eishalle) angenommen. Die Wohler Stimmbevölkerung hat am 25. September 2016 die beiden Vorlagen zum Sportpark Bünzmatt mit 79.1% respektive 75.5% ebenfalls deutlich gutgeheissen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Entscheide beschloss der Einwohnerrat am 23. Januar 2017 die Beteiligung der Einwohnergemeinde Wohlen an der Sportpark Bünzmatt AG mit CHF 3 Mio. unter der Voraussetzung, dass die Einwohnergemeinde die Mehrheit der Anteile hält.

Die Sportpark Bünzmatt AG wurde am 6. März 2017 durch die Einwohnergemeinde Wohlen gegründet und befindet sich im Alleineigentum dieser. Gegenüber der Sportpark Bünzmatt AG tritt der Gemeinderat grundsätzlich als Eigner auf, dem Einwohnerrat obliegt die Oberaufsicht.

In einer Eigentümerstrategie legt der Gemeinderat fest, welche Absichten er mit der Beteiligung an der Sportpark Bünzmatt AG verfolgt. Die Sportpark Bünzmatt AG wird als privatrechtliche Aktiengesellschaft im Auftrag der Gemeinde Wohlen nach unternehmerischen Grundsätzen aber nicht gewinnorientiert geführt. Im Zentrum aller Bemühungen steht die kundenorientierte Marktleistungserstellung. Eine Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Parteien regelt die Rahmenbedingungen für die Führung und den Betrieb sämtlicher Anlagen.

2. FINANZIELLE SITUATION

Seit Bestehen der Sportpark Bünzmatt AG ist die Betriebstätigkeit stetig von Sondereffekten tangiert. Verzögerungen des Bauprojekts, Spannungsdifferenzen in der Badeanlage und die Covid-19-Pandemie liessen bislang kein ordentliches Geschäftsjahr zu. Lediglich je eine Sommer- und eine Wintersaison können beigezogen werden, um den künftigen Geschäftsgang zu beurteilen. Die Analyse der Erfolgsrechnung über alle Jahre deutet dennoch klar darauf hin, dass ungeachtet der Mehraufwände und Mindererträge aufgrund der Covid-19-Pandemie die Betriebsbeiträge der Gemeinde nicht ausreichen, um ausgeglichene Geschäftsergebnisse zu erwirtschaften.

Die Sportpark Bünzmatt AG weist folgende Geschäftsergebnisse aus:

Erfolgsrechnung	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Umsatz	0	1'156'536	1'240'269	603'825	860'058
Betriebsaufwand	102'900	1'500'848	1'974'414	1'272'402	1'680'681
Ergebnis vor Betriebsbeitrag Gemeinde	-102'900	-344'312	-734'145	-668'577	-820'623
Betriebsbeitrag Gemeinde	0	445'682	482'823	482'823	482'823
Ergebnis nach Betriebsbeitrag Gemeinde	-102'900	101'370	-251'322	-185'754	-337'800
a.o. Aufwand	0	98'124	2'249	168'128	25'060
Direkte Steuern	6'637	6'338	3'803	3'780	3'780
Jahresverlust	109'537	3'092	257'374	357'662	366'640
Eigenkapital nach Verlustbuchung	2'890'463	2'887'372	2'629'998	2'272'336	1'905'696

Aufgrund des aufgelaufenen Verlustvortrages in der Höhe von CHF 728'000 per 31. März 2021 hat die Gemeinde bei ihrer Beteiligung an der Aktiengesellschaft über CHF 3 Mio. eine erfolgswirksame Wertberichtigung in der Höhe von CHF 1 Mio. auf den Bilanzwert von neu CHF 2 Mio. vorgenommen.

Der Gemeinderat hat der Sportpark Bünzmatt AG angetragen, dem Einwohnerrat eine Adjustierung der Gemeindebeiträge zu unterbreiten. Die nötige Erhöhung der Gemeindebeiträge zur Beseitigung der strukturellen Defizite wird seitens Aktiengesellschaft gegenwärtig erhoben. Zu berücksichtigen gilt es dabei insbesondere die Verzinsung sowie die Amortisation des Fremdkapitals, welche mit der Rückzahlung der Vorschussleistungen zur Realisierung des Bauprojekts an die Gemeinde fällig werden. Der Gemeinderat hat seinerseits eine entsprechende Revision der Leistungsvereinbarung in Auftrag gegeben. Über zusätzliche Mittel entscheidet der Einwohnerrat ordentlich im Rahmen der Beratung des Budgets 2024.

In den Geschäftsjahren 2020/2021 und 2021/2022 fallen zudem insbesondere die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ins Gewicht. Die Erfolgsrechnungen der betreffenden Jahre wurden massiv belastet und die hohen Jahresverluste führen zum gegenwärtigen Engpass bei der Liquidität.

Die flüssigen Mittel der Sportpark Bünzmatt AG zeigen sich wie folgt:

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Zu Beginn der Periode	0	3'094'299	1'339'122	323'551	280'883
Am Ende der Periode	3'094'299	1'339'122	323'551	280'883	131'301

3. AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE

Die Betriebstätigkeit der Sportpark Bünzmatt AG war von den übergeordneten Vorgaben gegen die Verbreitung von Covid-19 erheblich betroffen. Sie hatten Mehraufwände für Schutz-, Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen sowie erhebliche Erlösausfälle durch Betriebseinschränkungen bei den Sportanlagen und im Eventbetrieb zur Folge. Im Rahmen von Eigengesprächen hat der Gemeinderat zu Beginn der

Einschränkungen zum Ausdruck gebracht, dass die Betriebstätigkeit so lange als möglich aufrechterhalten werden soll.

Ende 2020 stellte die Sportpark Bünzmatt AG der Gemeinde pandemiebedingte Kosten in Höhe von rund CHF 166'000 in Rechnung. Da keine rechtliche Grundlage zur Begleichung bestand, erklärte sich der Gemeinderat bereit, nach Vorliegen des Geschäftsabschlusses 2020/2021 und auf Antrag der Sportpark Bünzmatt AG einen Kreditantrag zum Ausgleich der pandemiebedingte Mehraufwände und Mindererträge zu erarbeiten und dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Ein entsprechender Antrag wurde nicht gestellt. Die Gemeinde hat zulasten der Jahresrechnung 2020 auf Basis der in Rechnung gestellten Kosten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über die Rechnungslegung der Gemeinden eine Rückstellung in der Höhe von CHF 166'000 gebildet.

Die Gemeinde hat anfangs 2022 eine nachgeführte Covid-19-Abrechnung inklusive Hochrechnung für das noch nicht abgeschlossenen Rechnungsjahr 2021/2022 verlangt. Aufgrund dieser wurden die Rückstellungen zulasten der Gemeinderechnung 2021 um CHF 414'000 auf CHF 580'000 erhöht. Die Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel der entsprechenden Jahresrechnungen der Gemeinde ausgewiesen.

An der ordentlichen Generalversammlung 2022 stellte der Verwaltungsrat dem Gemeinderat einen Kreditantrag in der Höhe von CHF 542'801 für den Ausgleich der pandemiebedingten Mehraufwände und Mindererträge. Abklärungen seitens der Sportpark Bünzmatt AG haben ergeben, dass entsprechende Gemeindebeiträge nicht der Mehrwertsteuer unterstehen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Oktober 2022 den Bericht und Antrag 15041 verabschiedet, welcher dem Einwohnerrat die Genehmigung eines entsprechenden Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 542'801 beantragt. Das Geschäft war für die Einwohnerratssitzung vom 7. November 2022 zur Behandlung vorgesehen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) hat den Bericht und Antrag an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2022 behandelt. Im Nachgang dieser Beratungen wurde der Gemeinde seitens Sportpark Bünzmatt AG mitgeteilt, dass sich unter dem als Covid-Auswirkungen geltend gemachten Aufwand Positionen befinden, welche zum Ausgleich pandemiebedingter Mehraufwände und Mindererträge nicht zu berücksichtigen sind. Es handelt sich dabei um Lohnkosten, welche bereits durch die Abgeltung der Ertragsausfälle gedeckt sind. Dieses Versehen in der Berechnungssystematik wirkte sich bereits bei den vorab genannten Rückstellungen aus.

Da sich die beantragte Kreditsumme durch die Bereinigung erheblich reduziert, wurde in Absprache mit dem Einwohnerratspräsidenten und dem Präsidenten der FGPK entschieden, den Bericht und Antrag von der Traktandenliste vom 7. November 2022 zu streichen und zur Überarbeitung zurückzuziehen.

Die Sportpark Bünzmatt AG macht abschliessend folgende Mehraufwände und Mindererträge geltend:

Sommersaison 2020

Ausserordentliche Kosten für Covid-19-Schutzmassnahmen	CHF	132'910	
Mietzinsausfall Gastronomie	CHF	<u>6'500</u>	CHF 139'410

Wintersaison 2020/21

Ausserordentliche Kosten für Covid-19-Schutzmassnahmen	CHF	3'707	
Erlösausfälle öffentlicher Eislauf	CHF	94'273	
Erlösausfälle Vereine	CHF	76'442	
Erlösausfälle Schulen	CHF	15'459	
Erlösausfall Sponsoren	CHF	8'000	
Mietzinsausfall Gastronomie	CHF	<u>9'750</u>	CHF 207'631

Entgangene Erlöse aufgrund abgesagter Events CHF 73'790

Erlösausfälle Nebensportanlagen CHF 10'140

Erhaltene Kurzarbeitsentschädigung CHF -97'345

Total Geschäftsjahr 2020/2021	CHF 333'626
--------------------------------------	--------------------

Sommersaison 2021

Ausserordentliche Kosten für Covid-19-Schutzmassnahmen	CHF	62'494
Mietzinsausfall Gastronomie	CHF	6'500

Entgangene Erlöse aufgrund abgesagter Events wegen Covid-19	CHF	18'500
--	------------	---------------

Total Geschäftsjahr 2021/2022	CHF	87'494
--------------------------------------	------------	---------------

Total Mehraufwände und Mindererträge 2020-2021	CHF	421'120
---	------------	----------------

Die Differenz zum ursprünglichen Bericht und Antrag zeigt sich wie folgt:

Kreditantrag gemäss Bericht und Antrag 15041 (zurückgezogen)	CHF	542'801
Kurzarbeitsentschädigung	CHF	-97'345
selbstgetragene Lohnkosten	CHF	-24'336
Kreditantrag gemäss Bericht und Antrag 15041 (bereinigt)	CHF	421'120

Die ursprüngliche sowie die bereinigte Covid-19-Detailabrechnung mit der genauen Bezeichnung der Mehraufwände und Mindererträge war den Mitgliedern der FGPK im Rahmen der Aktenauflagen zugänglich.

4. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Sportpark Bünzmatt AG weist seit Bestehen negative Geschäftsergebnisse aus. Die Höhe der kumulierten Verlustvorträge führten zu einer Wertberichtigung der Beteiligung in der Gemeindebilanz. Die strukturell bedingten Defizite bedürfen mittelfristig einer Adjustierung des Gemeindebeitrags. Der Gemeinderat wird die nötigen Mittel mit Budget 2024 ordentlich beantragen.

In den Jahren 2020 und 2021 hatten insbesondere die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weitreichenden Einfluss auf den Geschäftsgang der Sportpark Bünzmatt AG. Gesamthaft ergaben sich Mehraufwände und Mindererträge in der Höhe von CHF 421'120. Mit der Belastung der Erfolgsrechnung schmälerten diese auch erheblich die Liquidität. Für den Ausgleich der pandemiebedingten Mehraufwände und Mindererträge hat die Gemeinde Rückstellungen über CHF 580'000 zulasten der Jahresrechnung 2020 und 2021 gebildet.

Unabhängig der Beseitigung der strukturellen Defizite ist ein Ausgleich der Mehraufwände und Mindererträge angezeigt, um die pandemiebedingten Verluste in der Bilanz der Sportpark Bünzmatt AG zu tilgen und die Liquidität entsprechend zu sichern. Zeitnahe Massnahmen zur Sicherstellung ausreichender Liquidität sind unabdingbar.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag ersucht der Gemeinderat daher um Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 421'120. Die laufende Rechnung wird nicht belastet, die Aufwendungen gehen zu Lasten der Jahresrechnung 2020 und 2021.

5. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 421'120 für die Auszahlung der 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen an die Sportpark Bünzmatt AG zum Ausgleich der pandemiebedingten Mehraufwände und Mindererträge aus den Jahren 2020 und 2021.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Sportpark Bünzmatt AG, Verwaltungsrat
- Finanzverwaltung
- Medien